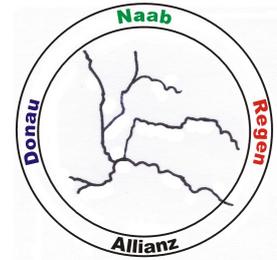


Donau-Naab-Regen-Allianz (DoNaReA)

Ein Netzwerk für Gewässerschutz



Sprecher: Gerhard Härtl 0941 / 41 272
Manfred Krosch 0941 / 59 99 880
Dr. Josef Paukner 0941 / 64 00 726

Anschrift: c/o Dr. Josef Paukner Spessartstraße 1-0 93057 Regensburg

eMail: donarea@web.de

Internet: www.donarea.de

„Gib mir ein kleines bisschen Natürlichkeit“

Die Donau-Naab-Regen-Allianz zum „Strategischen Durchgängigkeitskonzept“ des Bayerischen Umweltministeriums

Ein Vertreter der Donau-Naab-Regen-Allianz konnte am 30. Oktober 2009 an einem Workshop zum „Strategischen Durchgängigkeitskonzept“ am Landesamt für Umwelt teilnehmen. Mit Entsetzen haben wir erfahren, wie viel (oder besser: wie wenig) die bayerische Wasserwirtschaft unternimmt, um in diesem wichtigen Bereich den ökologischen Zustand unserer Gewässer zu verbessern.

Massive Probleme

Die „Roten Listen“ gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten werden länger und länger. Die Lebensgemeinschaften der Gewässer und Auen leiden besonders unter einer Vielzahl von Schädigungen: Die Bäche und Flüsse wurden vielfach aufgestaut und begradigt, die Auen entwässert und zersiedelt. Im Übermaß gelangen schädlich wirkende Stoffe ins Wasser, wie etwa Pflanzennährstoffe, die die Gewässer überdüngen, oder erodiertes Erdreich von Feldern, das den Grund der Gewässer mit Feinsand und Schlamm erstickt.

Ein Grundproblem liegt in dem, was man als „Durchgängigkeit“ bezeichnet. Fische (und andere Organismen) wandern über kürzere und längere Strecken, um verschiedene Lebensräume zu erreichen, die sie in bestimmten Lebenssituationen benötigen. Zum Beispiel ziehen sie vielfach zu flussaufwärts gelegenen Laichgebieten. Wenn Stauwehre diese Wanderungen blockieren, kann dies zum Erlöschen eines Fischbestandes führen. Nachdem viele alte Mühlen zur Stromerzeugung umgerüstet wurden und an den größeren Flüssen große Wasserkraftwerke errichtet wurden, ist die Durchgängigkeit der Fließgewässer kaum mehr gegeben.

Bald wird alles gut (?)

Gegen die Schädigung unserer Fließgewässer wenden sich viele Menschen und engagieren sich für die Bewahrung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der heimatlichen Natur. Naturschützer und besonders auch Fischer drängen darauf, die Fließgewässer durchgängig zu gestalten. Dieses beharrliche Bemühen zeitigte Erfolge. Als großer Fortschritt erschien die im Jahr 2000 in Kraft getretene Wasserrahmenrichtlinie der EU. Sie enthält den Satz: „die Mitgliedstaaten schützen, verbessern und sanieren alle Oberflächenwasserkörper (...) mit dem Ziel, spätestens 15 Jahre nach

Inkrafttreten dieser Richtlinie (...) einen guten Zustand der Oberflächengewässer zu erreichen“. Nachdem seit längerem schon anerkannt ist, dass der Verbesserung der Durchgängigkeit bei der Herstellung des guten ökologischen Zustands von Fließgewässern höchste Priorität zukommt, war zu erhoffen, dass nun auch in Bayern eine Wende zum Besseren eintritt und von Seiten der Behörden die nötigen Schritte unternommen werden.

Ein bisschen was wird besser

In Bezug auf die Durchgängigkeit geht allerdings das bayerische Umweltministerium eigene Wege – unabhängig von den „Zeitschienen“ der Wasserrahmenrichtlinie. Das liegt wohl wesentlich daran, dass das Thema in Bayern heikler ist als in anderen Bundesländern. In Bayern wird mehr Strom aus Wasserkraft gewonnen und hier gibt es mächtige Interessengruppen, die darauf bedacht sind, dass die Unternehmen der Wasserkraft nicht weniger, sondern mehr Geld verdienen. Früh schon, bereits bei der durch die Wasserrahmenrichtlinie nötig gewordenen Novellierung des Bayerischen Wassergesetzes, zeigte sich, dass der Freistaat Bayern nicht gewillt ist, die Durchgängigkeit der Fließgewässer umfassend zu verbessern.

In den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen des bayerischen Umweltministeriums zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie findet sich wenig Konkretes zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer.

Während diese Maßnahmenprogramme veröffentlicht wurden, begann die bayerische Wasserwirtschaft erst mit der Zusammenstellung der Basisdaten und sie ließ einen Teil der Querbauwerke bayerischer Fließgewässer kartieren. Dabei zeigte sich, dass es in Bayern sehr viel mehr Querbauwerke gibt, als bislang in den Datenbanken des Landesamtes für Umwelt erfasst waren. Knapp 13.000 Querbauwerke waren bekannt. Nun zeigte sich allerdings, dass alleine an den rd. 10.000 km an Fließgewässern, die als „Fischfaunistische Vorranggewässer“ eingestuft wurden, ca. 23.000 Querbauwerke bestehen und davon 11.000 als „nicht durchgängig“ einzustufen sind. Insgesamt wurde abgeschätzt, dass es in den rd. 25.000 km Fließgewässern, die bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie betrachtet werden, ca. 60.000 Querbauwerke gibt – und rd. 30.000 davon müssen als nicht durchgängig gelten.

Hier stellt sich eine große Aufgabe und die bayerische Wasserwirtschaft geht sie klein an. In jedem der 10 Planungsräume sollen 50 Querbauwerke durchgängig gehalten werden. Im Rahmen eines „Strategischen Durchgängigkeitskonzepts“ soll nun bestimmt werden, welche 50 Querbauwerke in welcher Reihenfolge „durchgängig“ gemacht werden sollen. Wenn dann in etlichen Jahren diese 500 Querbauwerke „durchgängig“ gestaltet sind, sollen (ebenso sorgfältig ausgewählt) weitere Stauwehre angegangen werden.

In den Zeitplänen hierzu kommt das Jahr 2015 offensichtlich nicht mehr vor. Es stellt sich die Frage, in welchem Jahrtausend die bayerische Wasserwirtschaft ihre Verpflichtungen aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie erfüllen will.

Säulen – eins, zwei oder drei?

Auf derartige Kritik aus den Naturschutzverbänden hin verweisen die Behördenvertreter darauf, dass dieses „Strategische Durchgängigkeitskonzept“ (mit anderen Komponenten) nur eine von zwei Säulen bilde. Als „Säule 1“ gilt die „gängige Praxis“, im laufenden Behördenbetrieb bei anstehenden Verwaltungsverfahren eine bessere Durchgängigkeit der Fließgewässer zu bewirken – „dort, wo sinnvoll und möglich“, wie eine häufig gebrauchte Formel lautet. In der Regel ist damit der Bau von Fischaufstiegshilfen gemeint, die in einem Bypass Wasser an Wehren vorbei leiten. Dies ist vielfach möglich, weil das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) den Kraftwerksbetreibern eine (durchaus lukrative) erhöhte Vergütung für den von ihnen produzierten Strom verschafft, wenn etwas geschieht, das als wesentliche ökologische Verbesserung bewertet werden kann.

Um die wirtschaftlichen Interessen der Kraftwerksbetreiber nicht zu beeinträchtigen, werden diese Fischaufstiegshilfen „auf Minimum“ geplant und so dimensioniert, dass gerade eben die „Durchgängigkeit“ im Sinne der behördlichen Definitionen erreicht wird.

Es wäre naheliegend, neben diesen beiden „Säulen“ eine dritte zu schaffen und nach einem eigenen Konzept darauf hinzuwirken, dass Gewässernutzungsrechte abgelöst und Wehre abgebaut werden. Besonders bei Klein- und Kleinstkraftwerken, die am Tropf der EEG-Förderung hängen und bei denen der ökologische Schaden in keinem angemessenen Verhältnis zum volkswirtschaftlichen Nutzen steht, wäre dies höchst sinnvoll.

Die bayerische Wasserwirtschaft geht jedoch einen anderen Weg: Bauen für den Gewässerschutz. „Durchgängigkeit herstellen“ heißt: „Fischaufstiegshilfen bauen“. Wenn ein Querbauwerk Probleme bereitet, stellt man ein anderes Bauwerk daneben. Schädigt eine technische Anlage ein Gewässer, braucht man eine weitere technische Anlage, um diese Schäden zu mindern.

Durchgängigkeit in Anführungszeichen und mit Sternchen

Wenn in bayerischen Behörden von Durchgängigkeit die Rede ist, gilt es diesen Begriff in Anführungszeichen zu setzen und damit ein Sternchen zu verknüpfen, das auf eine Fußnote verweist: „Durchgängigkeit“ ist im Sinne einer bestimmten Definition zu verstehen.

Zwar ist grundsätzlich klar, dass zur Durchgängigkeit die Durchwanderbarkeit eines Gewässers flussaufwärts und flussabwärts zu verstehen sei. Der Weg flussabwärts führt aber in der Regel durch die Turbine und diese sind für Fische immer wieder Todesfallen. Es wird behauptet, dass es keine Technologie geben würde, mit der sich dies vermeiden lässt. Nun definiert man einfach, dass die Durchgängigkeit gegeben sei, wenn die Durchwanderbarkeit flussaufwärts hergestellt werden kann und lässt flussabwärts gerichtete Wanderungen (oder Verdriftungen) außer Acht.

Zu einem natürlichen Fließgewässer gehört, dass Kies, Geröll, Sand und anderes „Geschiebe“ flussabwärts verfrachtet werden. Die Lebensgemeinschaften der Gewässer sind an diesen natürlichen Geschiebetransport angepasst. Zu den gravierendsten Wirkungen von Stauwehren gehört, dass sich dort nicht nur das Wasser, sondern auch das Geschiebe staut. In Stauhaltungen lagert sich zudem an, was das Wasser an Schwebstoffen und anderem mehr herbei führt. Mehr denn je versanden und verschlammen heute die gestauten Flüsse und Bäche. Diese Probleme lassen sich kaum anders als mit dem Bagger lösen: Man kann Geschiebe aus Stauhaltungen ausbaggern und es unterhalb des Wehres wieder ins Wasser geben. Dies löst die Probleme nur zum Teil und der Aufwand hierfür ist hoch – aus der Sicht der Kraftwerksbetreiber unzumutbar hoch. Dieses Problem wird nun einfach ausgeblendet. Obwohl grundsätzlich anerkannt wird, dass „Geschiebedurchgängigkeit“ zur Durchgängigkeit eines Fließgewässers gehört, schließt die Definition von „Durchgängigkeit“, die bayerische Behörden zugrunde legen, die Geschiebedurchgängigkeit nicht mit ein.

Mit einem solchen Begriff von „Durchgängigkeit“ lässt sich sogar die Neubau großer Stauwehre vertreten, wie bei dem von der bayerischen Staatsregierung geforderten Staustufenbau in der letzten größeren frei fließenden Strecke der Donau zwischen Straubing und Vilshofen – es wird ja eine Fischaufstiegshilfe vorgesehen und damit ist die „Durchgängigkeit“ der Donau auch mit Staustufe nach wie vor gegeben.

Alles E.ON oder was?

„Die Verbesserung der Durchgängigkeit und der Mindestwasserabflüsse wird angestrebt, soweit dies fachlich sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist.“ Dieser Satz findet sich in einem Eckpunkte-Papier, das die großen bayerischen Wasserkraftunternehmen E.ON und BEW 2006 mit den bayerischen Ministerien für Wirtschaft und Umwelt vereinbarten. Auf dieser Grundlage beauftragte

die E.ON Wasserkraft GmbH einen Sachverständigen (das Büro für Naturschutz-, Gewässer- und Fischereifragen Dr. Kurt Seifert) mit der Erstellung eines „Masterplans“ für die Verbesserung der Durchgängigkeit der Donau wie auch der großen südlichen Donauzuflüsse Iller, Lech, Isar und Inn. E-ON verband damit die Erstellung eines weiteren „Masterplans“ „Ausbaupotentiale Wasserkraft in Bayern“.

Diese von den Wasserkraftunternehmen in Auftrag gegebenen Pläne gelten nun als Bestandteil des „Durchgängigkeitskonzepts“ der bayerischen Staatsregierung. Man kann es positiv sehen: Nach dem Verursacherprinzip sollte derjenige, der mit seinen Kraftwerken den Fluss schädigt, für die Minderung dieser Schäden aufkommen. Andererseits bleibt es höchst bedenklich, dass hier ein Privatgutachten zum Bestandteil staatlicher Konzepte gemacht wird und es den Kraftwerksbetreibern überlassen bleibt, die „Durchgängigkeit“ der Flüsse zu verbessern, soweit es ihnen wirtschaftlich vertretbar erscheint, weil es der Verbesserung des Images der Wasserkraft-Unternehmen dienen kann.

Im Süden nichts Neues

Letztlich ist dies alles nichts Neues. Schon seit Jahren zeichnet sich ab, dass die durch Stellenabbau und Ämterzusammenlegungen überdurchschnittlich gestutzte bayerische Wasserwirtschaft die Gewässer in absehbarer Zeit nicht in einen guten ökologischen Zustand bringen wird. Es bleibt Aufgabe der Natur- und Umweltbewegung, auf eine tiefgreifende Verbesserung zu drängen. So sehr jede einzelne Maßnahme zur ökologischen Aufwertung von einzelnen Fließgewässern zu begrüßen ist, bleibt eine ganz erhebliche Diskrepanz festzustellen zwischen den großen Zielen und Verpflichtungen auf der einen Seite und auf der anderen Seite dem Wenigen, das sich am ökologischen Zustand unserer Gewässer tatsächlich verbessert. Es bleibt eine große Herausforderung für die Naturschutzbewegung, auf eine durchgreifende Verbesserung an unseren Gewässern zu drängen.